



Ab dem 1. Januar 2021 müssen Fahrräder, die von Händlern neu verkauft werden, gekennzeichnet werden.

Ab dem 1. Januar 2021 müssen neue Fahrräder, die in Geschäften verkauft werden, mit einer „eindeutigen Kennung“ versehen werden, an der die Daten des Besitzers angebracht werden, um Diebstahl zu bekämpfen, aber auch um die Besitzer zu finden, wenn das Fahrrad wieder auftaucht. „Über den Abschreckungseffekt hinaus werden die Polizeikräfte, die ausgerüstet und geschult werden, um die nationale Datenbank zu konsultieren, in der Lage sein, den Eigentümer direkt zu kontaktieren, wenn ein Fahrrad gefunden wird“, so das Innen- und das Umweltministerium in einer Presseerklärung.

Diese Verpflichtung tritt aufgrund des Dekrets vom 23. November 2020 „über die Kennzeichnung von Fahrrädern“ am 1. Januar für Neufahrräder und am 1. Juli 2021 für im Handel verkaufte Gebrauchtfahrräder in Kraft. Diese Identifikation – deren Datenbank von der Association for the Promotion of Cycle Identification (APIC) verwaltet wird – wird auch bei Verkäufen zwischen Privatpersonen möglich sein. Die genauen Methoden zur Identifizierung sind noch nicht festgelegt.

Diebstahl, so heißt es in der Pressemitteilung, „ist eines der wichtigsten erkannten Probleme für den Radsport“, der mit der Coronavirus-Krise explodierte. So soll der Fahrradmarkt laut einer Studie der Firma Xerfi im Jahr 2020 wertmäßig um 15% wachsen, nach +10% im Jahr 2019. Es wird geschätzt, dass jedes Jahr 300.000 Haushalte Opfer von Fahrraddiebstahl werden.